

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-04-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Böcker
Telefon: 545 - 2068

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01887/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Regionaler Nahverkehrsplan Teil A

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den bislang erstellten Entwurf zum regionalen Nahverkehrsplan Teil A zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch die Landeshauptstadt Schwerin wird derzeit im Zusammenwirken mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg ein regionaler Nahverkehrsplan erarbeitet. Dieser gliedert sich in die Teile A (regionaler Teil) und B bis D (lokale Teile, wobei der die Landeshauptstadt betreffende Teil die Bezeichnung D trägt).

Teil A:

Der Teil A regelt die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen Schwerin, Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg bei der Planung und Durchführung des ÖPNV. Insbesondere ordnet er die regionalen ÖPNV-Verflechtungen, d.h. die Haupt- und Nebenachsen des Schienenpersonennahverkehrs und des Busverkehrs.

Der Teil A liegt im Entwurf vor und ist in einer kompletten Ausfertigung als Anlage beigefügt. Er ist zwischen den drei beteiligten Gebietskörperschaften im Rahmen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg abgestimmt und soll auf der Verbandversammlung am 16. April 14 beschlossen werden. Seine Rechtsverbindlichkeit wird der Teil A aber erst zusammen mit dem lokalen Teil B für den Landkreis Ludwigslust-Parchim, dem Teil C für den

Landkreis Nordwestmecklenburg und dem Teil D für die Landeshauptstadt Schwerin erlangen, soweit durch Beschluss der jeweiligen Kreistage bzw. der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin die Formulierungen des Teils A festgesetzt werden.

Teil D:

Der Teil D befindet sich aktuell in der Bearbeitung. Er wird grundlegende Aussagen für die weitere Entwicklung des ÖPNV in Schwerin enthalten, insbesondere hinsichtlich seiner Bedienungsqualitäten und auch hinsichtlich seiner Finanzierung. Er wird die örtliche Ausgangslage in Schwerin analysieren (vorhandenes ÖPNV-Netz und -Bedienungsangebot, vorhandene Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur), eine Nachfrageprognose entwickeln und darauf aufbauend Aussagen zur zukünftigen Netz- und Angebotskonzeption einschließlich Aussagen zu Finanzierung und Investitionen treffen.

Kritische Einzelprobleme, die im Teil D einer endgültigen Lösung zugeführt werden müssen, sind insbesondere die Fragen der Überfahung des Marienplatzes durch Regionalbusse und die Definition von Verknüpfungspunkten zwischen Regionalbusverkehr und städtischem Nahverkehr.

Sobald ein hinreichender Arbeitsstand erzielt worden ist, wird der Teil D den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Erst mit diesem zukünftigen Beschluss werden dann auch die Formulierungen der Teils A festgesetzt sein.

2. Notwendigkeit

Die Landeshauptstadt Schwerin als Aufgabenträger für den ÖPNV auf ihrem Territorium ist gemäß §7 ÖPNVG M-V zur Aufstellung eines Nahverkehrsplanes verpflichtet.

3. Alternativen

keine (siehe Punkt 2).

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schwerin, Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg bei Planung und Durchführung des ÖPNV hat der regionale Nahverkehrsplan Teil A zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien. Die sich langfristig aus dem Plan, insbesondere aus dem zukünftigen Teil D, ergebenden Konsequenzen für die Ausgestaltung des ÖPNV in Schwerin als wichtigem Faktor der Daseinsvorsorge werden jedoch durchaus bedeutsam für die Lebensverhältnisse von Familien sein.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

(Die unter Punkt 4 gemachten Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktrelevanz).

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Regionaler Nahverkehrsplan Teil A

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin